

von Champeaux zugeschrieben ist, werden diejenigen Menschen aufgezählt, die das Heil erlangen können, obwohl sie vor der Geburt Christi gelebt hatten: solche, die an einen gerechten Richter geglaubt hätten, der Gutes belohne und Böses bestrafe; solche, die an einen Erlöser geglaubt hätten, ohne zu wissen, wie die Erlösung ins Werk gesetzt würde, und die ganz wenigen, denen die Art und Weise der Erlösung bekannt gewesen wäre<sup>249</sup>). Eine Sentenz, die nach Lottin wahrscheinlich von Anselm von Laon stammt und sich mit der Rechtfertigung unter dem Gesetz beschäftigt, läßt solche Israeliten gerettet werden, die entweder die Menschwerdung Gottes voraussahen oder wenigstens glaubten, daß Gott einen Plan zur Erlösung der Menschen habe<sup>250</sup>). — Bei Manegold ist zwar auch von wenigen Israeliten die Rede, diese tauchen aber nicht in einer formulierten Frage auf, welche Menschen aus der Zeit vor der Geburt Christi gerettet werden; sondern Manegold weist auf sie hin, als er Prophetien der Menschwerdung im Alten Testament erwähnt. Nicht eine Illustration oder ein Teil einer Antwort auf eine Schulfrage liegt vor, sondern ein zusammengefaßter Bericht dessen, was sich in der Bibel ereignet.

Noch deutlicher wird dieser Unterschied zwischen Manegold und der Frühscholastik an einem verwandten Problem. Im *Liber contra Wolfellum* ist an ihrem heilsgeschichtlichen Ort die Höllenfahrt Christi erwähnt, durch die Christus das Volk Israel befreit habe (c. 19, 167 A). In der Tradition ist wie bei Manegold die Frage nach der Erlösung allein im Anschluß an die Höllenfahrt behandelt<sup>251</sup>). Doch gibt es große Verschiedenheiten in der Deutung der Wirkung der Predigt Christi in der Unterwelt. Nach Irenäus kommen nur die Patriarchen und Propheten zum Glauben, die die Ankunft Christi auf Erden vorausgesagt haben<sup>252</sup>), ebenso nach Tertullian<sup>253</sup>). Ganz anders Augustin, der in einem Brief an Evodius ausdrücklich sagt, daß Christus bei seiner Höllenfahrt die Heiden angesprochen habe, die Gott nicht kannten, damit sie ihr Nichtwissen nicht als Entschuldigung anführen könnten<sup>254</sup>). Ob nach der

<sup>249</sup>) Wilhelm von Champeaux Nr. 261 (ed. Lottin 5 S. 212 Z. 34 ff.).

<sup>250</sup>) Nr. 118 (ebd. S. 96).

<sup>251</sup>) Zur Höllenfahrt Christi: H. Quilliet, in: *Dict. de théol. cath.* 4 (1911) S. 568 ff., bes. 578 ff.; J. Kroll, *Gott und Hölle. Der Mythos vom Descensuskampfe* (1932, Nachdr. 1963) pass.; A. Grillmeier, *Der Gottessohn im Totenreich*, *Zs. f. kath. Theol.* 71 (1949) S. 1 ff. und 23 ff.

<sup>252</sup>) Irenaeus, *Adv. Haer.* IV, 27, 2 (Migne PG 7, 1058 BC).

<sup>253</sup>) Tertullian, *De anima* c. 55 (CSEL 20 S. 388, 1 ff.).

<sup>254</sup>) Augustin, *Ep.* 164, I, 2 (CSEL 44 S. 523, 1 ff.).